

Wochenblatt

für

Bschopau und Umgegend.

Preis: vierteljährliche Prämumeration
5 ngr. ins Haus.
8 ngr. bei Abholung in der Expedition.

Insertionsgebühren werden die Zeile oder deren Raum mit 1½ ngr. berechnet.

(Jeden Sonnabend eine Nummer.)

N^o. 41.

Sonnabends, den 11. October

1851.

Die Kabinetts-Justiz, oder: Der alte Fritz und die Predigertochter.

(Mitgetheilt von Wilhelm Meinhold.)

(Fortsetzung und Schluß.)

Da stand nun mein Fritz! Ihr nachzugehen wagte er nicht, denn sie hatte ihr Gebot noch nicht widerrufen; auch sah er wohl ein, daß ein solcher Gang ihr abermals großes Leid bereiten könne. Er begnügte sich also, wie ein sinnender Poet umher und alle Tage wenigstens einmal nach dem Dorfe zu gehen, um nach dem Pfarrhose zu spielen und sich nebenher nach der Rückkehr des Landraths zu erkundigen. Und dieser kam auch wirklich schon nach einigen Tagen zurück, aber wie? Brüllend vor Schmerz und die fürchterlichsten Verwünschungen auf den König und die Priestertochter ausstoßend, mußte er, während seine Familie voll Entsetzen aus dem Hause stürzte, von fünf Männern aus dem Wagen gehoben und in die Stube getragen werden. Ein schnatisches Ministerium!

Das Gerücht seiner furchtbaren Bestrafung in Stettin verbreitete sich bald gleich einem Lauffeuer im Dorfe wie in der ganzen Gegend. Denn wiewohl er seinem Kutscher wie seinem Bedienten bei harter Strafe befohlen hatte, Nichts von der Züchtigung verlauten zu lassen, die er erlitten und wovon sie Zeugen gewesen waren, so reizten die fortwährenden Flüche ihres Herrn auf den König, welchen er sonst bis in den Himmel zu erheben pflegte, die Verwünschungen auf die Predigertochter und sein leidender und elender Zustand die Neugierde der Menschen doch bis zum halben Wahnsinn, und Kutscher und Bediente mußten erzählen, sie mochten wollen oder nicht.

Folgendes ist die genaue Angabe des alten Vaters Frank, den wir auf dem Bauholze sitzen sahen, und der damals als 25jähriger junger Mann seinen Herrn in der Staatskutsche und in der Staatslivree nach Stettin gefahren; der Bediente ist lange todt.

Kaum, erzählte er, waren wir in Stettin in starkem Trabe vor das Thorschreiberhaus angelangt, und kaum hatte der Landrath seinen Namen

genannt, als zwei Unteroffiziere heraustraten, von welchen der eine bei dem Herrn in den Wagen, der andere aber bei mir auf den Bock stieg. Mein Herr schimpfte wie ein Rohrsperrling und nahm den Thorschreiber zum Zeugen, daß ein gemeiner Kerl sich unterfangen, bei dem Landrath v. L. in die Kutsche zu steigen. Aber daran kehrte sich Niemand, und es wahrte auch nicht lange, als mir der Unteroffizier vorn befohl, gerade auf die Hauptwache zu fahren. Kaum hielt der Wagen dort, so trat die Wache in's Gewehr, und der Unteroffizier, welcher bei meinem Herrn saß, schrie aus dem Wagen: „Herr Lieutenant, ich bringe Ihnen hier den Arrestanten!“

Mein Herr wollte noch Vieles sagen, aber der Offizier ließ ihn nicht zu Worte kommen, sondern befohl, ihn in die Wachstube zu führen und dort mit den gemeinen Soldaten die Nacht auf der Pritsche kampiren zu lassen. Das hat dem gnädigen Herrn aber schlecht gefallen und er fortwährend geschrien: Hier müsse ein Irrthum vorgefallen sein, er wäre der Landrath v. L. und ein Freund des Königs. Der Teufel sollte Offiziere wie Unteroffiziere holen; er bäte um Tinte und Feder, um an die Regierung zu schreiben. Solches hatt er auch gethan und Karl, sein Bedienter, ist gleich mit dem Briefe zum Präsidenten gelaufen, aber keine Antwort darauf erfolgt.

Also schwitzte mein gnädiger Herr in dem Fustelloch bis gegen 10 Uhr des andern Morgens, wo ich Befehl erhielt, anzuspannen und wieder vor die Hauptwache zu fahren. Solches war kaum geschehen, als die Wache wiederum in's Gewehr trat und bald einen Kreis um meinen Herrn schloß, welchen zwei Unteroffiziere heraus und vor ein Bund Stroh leiteten, das auf dem Straßenpflaster lag. Es wahrte nicht lange, so kam ein Regierungsrath, nahm den Hut ab und las einen Befehl des alten Fritz vor, wonach dem Landrath v. L. wegen Mißhandlung des Predigers Thilo und seiner Tochter vor der Hauptwache in Stettin der Marikenorden solle abgenommen, und selbiger durch zwei Unteroffiziere mit 40 Rohrriegen auf den Allerwerthesten gestraft werden.

ftige
erich
fge-

Mei=
-Ge=
essel=

recht

benst

benst

otbr.

mei=

ann,

hick,

den

die

ttten.

enen,

ffen.

um

De=

han.

mich

chten

ank.

am

h.

berg.

Als mein gnädiger Herr darauf antworten wollte, schlugen auf Befehl des wachhabenden Offiziers an die sieben Tambours den Wirbel, worauf ihm der Regierungsrath den Orden vom Halse riß, zwei Unteroffiziere ihn über das Bund Stroh hielten und zwei andere ihm hinten aufzählten. Es waren dieselbigen, welche Tags vorher zu uns in den Wagen gestiegen waren und dafür Hundeslohn genug von ihm erhalten hatten. Dieß trugen sie ihm nun redlich nach. Schlag du Kerl und der Teufel! — Mein gnädiger Herr brüllte, daß es durch alle Trommelwirbel zu hören war, und als er seine Strafe ausgestanden, führten dieselben Unteroffiziere, welche ihm aufgezáhlt, ihn wieder an den Wagen, huben ihn hinein und schrieen mir lachend zu: „So, Kutscher, nun fahr' nach Hause!“

So erzählte der alte Vater Frank die tragische Geschichte damals wie jetzt, fuhr mein Freund fort, und es konnte nicht fehlen, daß sie gleich wie ein Lauffeuer durch das Land ging. Niemand bedauerte den Landrath, sondern Alles freute sich über die muthige Predigertochter, welche aber that, als wenn Nichts vorgefallen wäre, und sich ruhig zu Hause hielt. Erst als sie hörte, daß es mit dem Landrath schwächer würde, begab sie sich nach U., und veranlaßte den Bürgermeister, das königliche Schreiben dem unglücklichen Manne persönlich zu überreichen. Seinen Inhalt hat Niemand je erfahren, allein die Wirkung war so groß, daß der sterbende Landrath sogleich fragen ließ, ob sie die 600 Scheffel Weiskorn in natura, oder nach dem Durchschnittspreise der sechs letzten Jahre in Gelde haben wolle? Als sie das letztere vorzog, beauftragte er den Bürgermeister, ihr die Summe gegen gerichtliche Quittung und in Gegenwart von Zeugen sogleich in U. auszubahlen. Tags darauf war er todt.

Aber auch hierbei versuchte unsere Sophie wieder einen feinen Kunstgriff. Sie bat nämlich den Bürgermeister, als Zeugen auch den Förster Weis her vorzuladen, angeblich, weil er Stein und Wein in der letzten Zeit darauf geschworen, daß sie nie das Geld erhalten würde, und er sich nun durch den Augenschein vom Gegentheil überzeugen könne; der eigentliche Grund dieser Bitte lag aber wohl tiefer. Denn ach, wie waren meinem Förster die Sünden leid, als nach wenigen Tagen die blanken Thaler in seiner Gegenwart auf den Tisch gezählt wurden und Pastorflecken, wie er sie nannte, das Geld ganz unbefangen einstrich, auf sein Gesichterschneiden gar nicht achtete, sondern ihm zum Abschiede einen kalten Knix machte und die großen Beutel einen nach dem andern auf den Wagen packte, um sie einem benachbarten Prediger, der ihr Pathe war, in Verwahrung zu geben. Das war in damaliger Zeit eine ungeheure Summe, und wohl mancher Junker hätte

sich nicht gescheut, dieserhalb einen dummen Streich zu begehen und um Pastorflecken zu werben.

Wie war ihm aber gar zu Muth, als er nach einigen Wochen vom Oberforstmeister einen Brief mit der frohen Nachricht erhielt: „Daß Sr. Majestät geruht hätten, auf Fürbitten der Predigertochter in S., Namens Sophie Thilo, ihm seinen Sohn Friß adjungiren zu lassen, sin-temalen er, der Oberforstmeister, ihn Sr. Majestät als einen tüchtigen Haidereuter fürgestellt und auch ebenmäßig verhoffe, daß sein Sohn u. s. w. u. s. w.“ Vater und Sohn weinten vor Rührung und all ihr Sorgen war nur: wie sie die abgebrochene Verbindung wieder anknüpfen wollten.

„Du mußt zuerst hin, Friß!“ sagte der Alte.

„Nein, Sie müssen zuerst hin, Papa!“ sagte der Junge. „Sie allein haben die Verbindung abgebrochen.“

Der Alte kratzte sich in den Haaren und meinte, so wolle er in den sauern Apfel beißen, ihr aber zuerst ein Fuder trockenes, buchenes Holz vor-auffenden, um sie sich freundlich zu machen.

Kurz, das gute Ende kann man sich denken. Nachdem Sophie dem Alten erst gehörig die Epistel gelesen, stieg ihr das Blut in die Brust, als auch Friß eine halbe Stunde nachher gleichfalls angeschlichen kam, und blöde und verschämt vor der Scheunthüre stehen blieb. „Nur näher, Herr Förster!“ rief sie mit hervorbrechenden Thränen aus, und streckte ihm die zärtlichen Arme entgegen. Und jetzt erst, nachdem sie alle Drei sich satt geweint, erzählte sie ausführlich, was ihr widerfahren.

Die fröhlichste Hochzeit krönte bald das Werk, von welcher unser alter Vater Frank auch noch Vieles zu erzählen weiß; denn nach dem Tode des Landraths ist er sogleich bei dem Förster in den Dienst getreten.

„Nie,“ so schloß mein humoristischer Freund, der Superintendent, seine Erzählung, „habe ich ein in sich selbst vergnügteres und zufriedeneres Ehepaar getroffen, als dieses. Sie waren schon zu Jahren, als ich die hiesige Pfarre antrat, aber ich mochte kommen, wann ich wollte, sie waren immer heiter, froh und gottergeben. Viele reizende, idyllische Stunden habe ich in ihrer anmuthig gelegenen Waldhütte verlebt. Insonderheit im Frühling, wann die Buchen ausschlugen fuhr ich mit meiner ganzen Familie hin, und unter dem duftenden Laubdach gelagert, sahen wir in heitern Gesprächen auf dem nahen Wasserspiegel die Schiffe vorüberfliegen, worauf dann Fiecken und meine Frau den Mädchen Blumen suchten, der Förster aber den Knaben Krametsvögel schoß.“

Erst wenn es darauf zur Tafel ging, mußte ich jedesmal herzlich lachen. Denn der alte För-

ster, der weder in Komplimenten noch in der deutschen Sprache sonderlich stark war, pflegte mir beim Wildbraten, den er immer anzuschaffen wußte, jedesmal sein Waidmesser mit der stehenden Redensart hinzureichen: „So, Herr Gevatter, nun schneiden Sie sich, und wenn Sie sich geschnitten haben, so schneiden Sie Ihre Frau auch.“

Unser Lachen über diesen drolligen Einfall sollte bald noch verdoppelt werden. Denn da wir eben auf unserem Spaziergange das Dorf wieder erreicht hatten und den alten Vater Frank noch auf dem Bauholze, wie vor anderthalb Stunden, sitzen fanden, rief mein humoristischer Freund ihm zu: „Vater Frank, was hat Euch auf Fieckchen Thielo's Hochzeit am besten geschmeckt?“ — „De Fisch, Herr Superndent,“ antwortete der Alte, indem er mit dem Mund schmaakte und die Hände rührte, als wenn die Schüssel noch vor ihm stände, und er freudig zulangen wollte, wie vor 50 Jahren.

So viel vom Försterfriz und Fieckchen Thilo, deren einfaches Grab ich noch am Nachmittage mit meinem Freunde besuchte und voll tiefer Wehmuth betrachtete. Sie waren vor 15 Jahren an einem Tage gestorben, auch an einem Tage und in einem Grabe beerdigt; die Glücklichen!

Tagesgeschichte.

Sachsen. Die Uebergabe der städtischen Gerichtsbarkeit in Dresden an den Staat ist am 1. October vollzogen worden.

Schon seit längerer Zeit hatte man in der Militärbekleidungskammer in Neustadt-Dresden beim Durchzählen der Sachen mehre Pantalons vermisst. Man packte dem Diebe auf und siehe da! ein Soldat — Schlosser von Profession — öffnete die Thür und gestand nun bald, daß er nach und nach auf diese Weise 42 Paar Pantalons entwendet und an hiesige Kleiderjuden verkauft hatte. Leider fand man bei Letzterem nur noch einen Theil des Entwendeten vor, dagegen fand man noch eine ziemliche Menge anderer verdächtiger Gegenstände. Sechs Personen sind in dessen Folge verhaftet.

Von dem Particulier a. d. W. in Antonstadt-Dresden wurde vor längerer Zeit bereits der Polizeibehörde angezeigt, daß ihm ein bedeutender Diebstahl an Staatspapieren im Betrage von 600 Thlrn. zugefügt worden sei. Jetzt ist es der Behörde gelungen, den Dieb zu ermitteln. Eine Amme, welche bei jener Herrschaft neun Jahre lang diente und deren vollstes Vertrauen genoß, hatte die Staatspapiere entwendet, sie bei einem Banquier ausgewechselt und ihrem Liebhaber damit ein Mühlengrundstück in einem Dorfe bei Zittau gekauft, worauf dieser sie heirathete. Sie gestand den Diebstahl sofort.

Vom Stadtgerichte zu Budissin ist nunmehr die Eröffnung des formellen Concursprozesses zu dem

Vermögen des frühern Advocaten, spätern Mitgliedes der provisorischen Regierung, Tzschirner, ausgesprochen und die Edictalladung erlassen, nachdem die Höhe der an sein Vermögen erhobenen mehrartigen Schädensprüche (Staat und Stadt Dresden) eine materielle Insolvenz desselben als unzweifelhaft herausgestellt hat.

Bei einem am 28. Sept. gegen Abend von Leipzig auf der sächsisch-baierischen Staatseisenbahn abgegangenen außergewöhnlichen Güterzuge, welcher Abends 6½ Uhr in Kierisch angekommen, ist der Tagearbeiter Schmidt aus Altenburg, einige und 40 Jahr alt, in Kierisch beim Anhalten des Zuges heruntergefallen, ihm ein achträderiger Wagen über beide Beine gegangen und er dadurch bedeutend verlegt worden.

Zu Kleinzschocher bei Leipzig verstarb in diesen Tagen eine Gutsbesitzerin, welche von ihrem Vater einen verborgenen Schatz geerbt, aber, da sie anderswoher zu leben hatte, niemals gehoben hat. Ihr Erbe verspricht zur Hebung desselben im Beisein der Gerichte. Bald fanden die Maurer einen Topf mit 200 Thlrn. in Silbergeld, von denen 8 sächsische Species aus dem Jahre 1808 die jüngsten Münzen, aber auch viele Münzen aus dem 11. Jahrhundert befindlich waren. Schon glaubte man, der Schatz wäre ganz gehoben, als sich noch 4 dergleichen Töpfe fanden. Auch in diesen waren die Münzen von gleichem Alter, und es blieb ungewiß, ob diese alle erst in diesem Jahrhundert geborgen worden seien, oder ob diese Spärtöpfe verschiedenen Geschlechtern angehört hätten.

D unlängst ist Dr. Schulz in Dresden verhaftet, über den Grund dieser Verhaftung aber etwas Zuverlässiges nicht bekannt geworden, doch ist es kaum zu bezweifeln, daß dieselbe mit einem Unternehmen in Verbindung steht, wodurch — wie man hört — die Flucht mehrerer Waldheimer Gefangenen (Heubner's, Röckel's, Glümer's) herbeigeführt werden sollte. Es war nämlich — dem Vernehmen nach — bereits gelungen, fünf in der Strafanstalt zu Waldheim stationirte Militärs für diesen Plan zu gewinnen, als durch einen Zufall derselbe verrathen wurde. Einer der Gewonnenen hatte nämlich an einen Cameraden in Leipzig geschrieben; der Brief aber konnte nicht abgegeben werden, weil der Adressat inmittelst zum Cantonement abgegangen war. Er wurde deshalb, um den Absender zu ermitteln, auf dasigem Oberpostamte gewöhnlichermaßen geöffnet, und, als daraus jener Plan kund wurde, natürlich an die betreffende Behörde abgegeben. Gewiß ist, daß sofort die Verhaftung mehrerer Soldaten erfolgte. Der hauptsächlichst Gravrirte aber soll entkommen sein.

Preußen. In Berlin starb am 28. Sept. Prinz Friedrich Wilhelm Karl von Preußen, der Dheim des jetzt regierenden Königs. Er war der jüngste Sohn des Königs Friedrich Wilhelm II. und wurde den 3. Juli 1783 zu Potsdam geboren.

Eben, aus Gomburg zurückgekehrt, stand er im Begriff auf den Rath der Aerzte zur Linderung seines Brustleidens eine Reise nach Italien zu machen, da traf ihn ein Schlagfluß, der seinem Leben ein Ende machte. Man nannte ihn in Berlin nur den alten guten Herrn und er soll diesen Namen in der That verdient haben.

Frankfurt. Die Vertreter der Staaten bei dem Bundestage werden dem Vernehmen nach vermehrt werden durch Gesandte der Cabinette Schwedens, Spaniens, Portugals, Griechenlands und Nordamerikas. Die italienischen Staaten werden einen gemeinsamen Vertreter abschicken.

Nach einer telegraphischen Depesche aus Frankfurt vom 30. Sept. wird die Polizeicentralstelle für Deutschland unter dem Vorsth Sachsens in Leipzig errichtet werden.

Kurbessen. Vor kurzem hat die kurbess. Regierung abermals von dem Hause Rothschild zu Frankfurt einen Vorschuß von 800,000 Thlr. erhalten; dies ist, wie man sagt, der dritte, so daß sich der Gesamtvorschuß auf 2,400,000 Thlr. beläuft.

Es wird erzählt, daß die kriegsrechtlich verurtheilten Staatsdiener, namentlich auch der Oberbürgermeister Hartwig, auf der Festung Spangenberg die ersten acht Tage auf einem Strohsack schlafen mußten, ganz wie es in den sonstigen Strafanstalten, z. B. im Zwangsarbeits Hause, im Zuchthause u. üblich ist. Die Männer, welche dieses Loos betroffen, stehen größtentheils im Greisenalter und besitzen als solche keinen Ueberfluß an Kraft und Gesundheit.

Die **schleswig-holsteinische** Frage soll, wie aus Berlin gemeldet wird, durch das Verhalten Rußlands in ihrer definitiven Erledigung am meisten behindert werden. Rußland hält fest an der Idee des dänischen Gesamtstaates und will von den Augustenburger Erbansprüchen, welche Preußen für berechtigt hält, nichts wissen.

Bremen. Hier kam in diesen Tagen ein seltsamer Passagier an, ein Mann, der im Jahre 1793 von Brake nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas ausgewanderte, seitdem nicht in Europa wieder war und jetzt in seinem 81. Lebensjahre zurückkommt, um in seiner Heimath am Harze eine Erbschaft zu erheben, welche die Behörden, weil sie nicht glauben wollten, daß er noch am Leben sei, ihm auszuliefern Anstand genommen hatten.

Oesterreich. Nach Wiener Berichten wäre das Schicksal der österreichischen Verfassung bereits entschieden. Die beizubehaltende konstitutionelle Form wird in der Landesvertretung liegen, dagegen ist eine Gesamtvertretung des Reichs durch einen Reichstag aufgegeben und soll statt dessen der Reichsrath, als aus Männern des allgemeinen Vertrauens zusammengesetzt, den Schlupfwinkel der Vertretung der Volksrechte bilden.

Mannichfaltiges.

Der Berliner Criminal-Polizei ist es gelungen, einen großartigen Betrug zu entdecken, der in den Annalen der Berliner Criminalistik bisher völlig un-erhört ist. Am 30. September, Abends spät, erschienen auf dem neuen katholischen Kirchhofe vor dem Oranienburger Thore in Berlin der Untersuchungsrichter des Stadtgerichts, der Staatsanwalt Meier und der Polizeirath Stieber mit einer bedeutenden Anzahl von Polizeibeamten. Nach längeren Recherchen zwischen den verschiedenen Gräbern schritten die Beamten zur Eröffnung eines Grabes, in welchem am 24. November 1848 der Schneidermeister Franz Thomatschek begraben worden war. In dem mit vieler Mühe geöffneten Grabe fand man den Sarg noch ziemlich wohl erhalten vor. Die Polizeibeamten behaupteten, daß in demselben kein Leichnam zu finden sein würde. Man erbrach mit aller Vorsicht den Sarg, und wirklich, zum Erstaunen aller Anwesenden, fand man in demselben nichts als ein altes Plättbrett und ein Bund halbvermodertes Stroh. Ein Leichnam lag nicht in dem Sarge, obwohl solcher, wie sich der Todtengräber deutlich erinnerte, mit allen kirchlichen Ehren begraben worden war, und obwohl an diesem Sarge bei der Beerdigung mehrere Angehörigen geweint und geklagt hatten. Inzwischen waren hier in der Stadt von Seiten der Polizei einige Verhaftungen vorgenommen worden, und namentlich war auch der Arzt arretirt worden, der den angeblich in diesem Sarge begrabenen Todten in seiner letzten Krankheit behandelt und für denselben den Todtenschein ausgestellt hatte. Das hier vorliegende, eben sowohl räthselhafte als anscheinend grausenvolle Sachverhältniß klärte sich sehr bald einfach dahin auf: Im Herbst 1848 wohnte der durch seinen Zeitungskrieg mit einer Feuerversicherungsgesellschaft bekannte Schneidermeister Anton Thomatschek unter den Linden Nr. 47. Bei demselben befand sich zum Besuch sein Bruder, der Schneidermeister Franz Thomatschek. Beide lebten in dürftigen Vermögensumständen und kamen auf die Idee, sich in einer eigenthümlichen Weise Geld zu verschaffen. Anton versicherte nämlich bei zwei auswärtigen Gesellschaften das Leben des Franz mit 10,000 Thlrn. Gold. Kaum war die Versicherung in Ordnung, als Franz scheinbar plötzlich krank wurde und am 20. November scheinbar starb. Ein Berliner Arzt ließ sich gegen eine Belohnung von 100 Thlrn. bewegen, einen falschen Todtenschein auszustellen, auf Grund dessen der Beerdigungsschein ertheilt wurde. Die angebliche Leiche wurde in einen Sarg gepackt und dieser mit allen Ehren und Ceremonien begraben. In der Wahrheit hatte aber Franz Thomatschek kurz vor seinem angeblichen Tode das Haus seines Bruders heimlich verlassen, und nachdem er in der Entfernung sein eigenes Begräbniß mit angesehen und seine eigene Leichenrede gehört hatte, war er ins Ausland geflohen.

In den Sarg hatte man in Wahrheit ein altes Plättbrett, ein nasses Bund Stroh und, um einen Todtengeruch künstlich zu erzeugen, einen Haufen verdorbener Rinder-Kaldauen gepackt. Auf Grund aller dieser Procceduren erhielt Anton Thomatschek die Versicherungssumme von 10,000 Thln. ausgezahlt, in welche er sich mit seinem im Auslande befindlichen Bruder theilte. Die angebliche Wittwe verließ bald nach dem Begräbnisse Berlin und ging auch ins Ausland. — Durch die obwaltende Remesse ist dieser so fein gesponnene Betrug jetzt nach dreien Jahren noch entdeckt und vollständig constatirt worden. Anton Thomatschek und der mitschuldige Arzt sind bereits verhaftet, und der angeblich Verstorbene soll im Auslande auch schon ermittelt und mittels telegraphischer Depesche arretirt sein. Der Todte wird vor den Schranken des Gerichts wieder auferstehen. Der ausgegrabene Sarg ist zum gerichtlichen Verwahrsam eingeliefert worden. Es steht uns hiernach in kurzer Zeit eine höchst interessante Gerichtsverhandlung bevor.

Die „N. G. Z.“ erzählt: Bei einer in Moabit am 1. October stattgefundenen Beerdigung verlangten die Verwandten des im Sarg Liegenden, wahrscheinlich veranlaßt durch den eigenthümlichen Anblick, den die Leiche gewährt hatte, noch einmal die Oeffnung des Sarges, und da auch jetzt noch kein Todtenfleck oder ein anderes bestimmtes Anzeichen des erfolgten Ablebens sich zeigte, von einer seltsamen Ahnung getrieben, daß dem Todten Siegellack auf die Brust getropft werde. Man folgte diesem Verlangen und der Todte wachte auf.

Gewerbliches.

Nach einer uns (siehe auch Nr. 263 der Leipziger Zeitung) zugegangenen Mittheilung werden vom 6. d. M. bei Gottfried Landgraff in Hobenstein zwei neue Strumpfstühle aufgestellt, zu deren genauer Besichtigung und Prüfung Männer vom Fach, namentlich auch Maschinen- und Stuhlbauer eingeladen sind.

Der erste Stuhl ist der neue englische Rundstuhl, von dem viele eine schwer zu bestehende Concurrenz der sächsischen Strumpfstuhlfabrikation befürchten. Wenn nun auch ein in der Nähe von Chemnitz seit kurzer Zeit bereits im Gange befindlicher englischer Rundstuhl den Erwartungen nicht entspricht, indem er zwar ganz gut, aber viel zu theuer arbeitet, so könnte doch dies in der Construction seinen Grund haben und der neue in Hobenstein befindliche Stuhl günstigere Erfolge zeigen. In jedem Falle ist es nöthig, daß man sich in unserer Gegend möglichst allgemein mit allen in England und Frankreich vorkommenden Veränderungen in der Strumpffabrikation bekannt macht, um sich durch den Augenschein zu überzeugen, ob in dortigen Erfindungen

für unser Geschäft Gefahr liege oder nicht; in jedem Falle ist man auch dem dormaligen Inhaber der Handlung Gottfried Landgraff für die Opfer und Mühen Dank schuldig, durch welche er denen eine Bekanntschaft mit der englischen Erfindung vermittelt, die keine Gelegenheit zum Besuche der grünen Insel haben.

Der zweite Stuhl ist in Chemnitz gebaut von Herrn Hermann Falcke und namentlich durch die Construction von drei Fadenführern beachtungswerth.

Entgegnung.

Die Mittheilungen über die Verhandlungen der Stadtverordneten zu Bschopau in Nr. 40 dieses Blattes — die ersten seit langer Zeit — bedürfen einer Berichtigung und Erläuterung. Wenn A. 1) zur Stadtkassenrechnung bemerkt ist, es fänden sich 11 tblr. 12 ngr. 3 pf. an Adv. Donner verausgabt, als

- a) für ein Schreiben in Betreff des Bezirksgerichts,
- b) für ein Begnadigungsgesuch der Maiangeklagten,

welche Arbeiten, wie die Deputation glaubt, zum Ressort des Bürgermeisters gehören, so ist dagegen zu erinnern, daß in der gemeinschaftlichen Sitzung des Rathes und der Stadtverordneten, welche auf Antrag der letztern am 9. Februar 1850 gehalten wurde, um über die ferneren Schritte zu berathen, welche wohl zu thun sein möchten, um bei der bevorstehenden Reorganisation der Justiz berücksichtigt zu werden, um ein K. Bezirksgericht, eine Staatsverwaltungsbehörde oder doch wenigstens ein stärkeres Einzelgericht für hiesigen Ort zu erhalten, der Unterzeichnete, als damaliger Protokollant der Stadtverordneten, welcher auf ausdrücklichen Antrag der letztern zu der fraglichen Sitzung des Rathes und der Stadtverordneten zugezogen worden war, mit der Anfertigung des dem Königl. H. Ministerium der Justiz zu überreichenden Gesuchs beauftragt worden ist.

Zu Gunsten der Maiangeklagten erließ der Stadtrath im August 1850 ein Gnadengesuch an Er. Majestät den König, er beauftragte mit Anfertigung desselben den Unterzeichneten wegen dessen Bekanntschaft mit einem großen Theile der Untersuchungsacten, die ihm als Vertheidiger einer Anzahl Maiangeklagter vorgelegen.

Das Schreiben wegen des Bezirksgerichts — eine Vorstellung an das Königl. H. Justizministerium, worin die Gründe ausführlich entwickelt worden, aus welchen dem Rath und dem Stadtverordnetencollegium Bschopau zum Sitz eines Bezirksgerichts vorzüglich gelegen schien und worin um Verlegung eines Bezirksgerichtes oder

einer Staatsverwaltungsbehörde nach Zschopau gebeten wurde, — sollte lt. Beschlusses des Rathes und des Stadtverordnetencollegii vom 9. Februar 1850 dem Königl. S. Ministerium durch eine eigends hierzu abzuschickende Deputation persönlich vorgetragen und zu gleicher Zeit der Commission für Errichtung der Bezirksgerichte und dem Herrn Oberstaatsanwalt zur Berücksichtigung empfohlen werden. Haben die Kosten der Reise der in Folge dessen nach Dresden abgegangenen Deputation, bestehend aus den HH. Fabrikbesitzer Bodemer, Bürgermeister Seyfert, Stadtverordnetenvorsteher Apotheker Kindermann, nebst dem Unterzeichneten, Anfangs März 1850 die Summe von 50 Thaler erreicht, scheint der Rechnungsdeputation diese Summe zu hoch und wird in dem Auszuge aus den Protokollen der Stadtverordneten des Unterzeichneten in einer solchen Zusammenstellung gedacht, daß es scheinen könnte, als trage auch er mit Schuld an dem der Rechnungsdeputation so hoch scheinenden Reiseaufwand, so muß derselbe sich gegen eine solche Verdächtigung ernstlich verwahren, er hat die zur Bestreitung des Reiseaufwands für die Deputation erforderlichen Gelder aus der Stadtcasse nicht erhoben, die Casse nicht geführt, (das stand ihm auch, da der Bürgermeister von hier selbst mitreiste, nicht zu) demselben auch in Bezug auf die Verwendung des Reisegeldes nichts vorzuschreiben gehabt und man kann daher ihn auch nicht für die Kosten der Reise der Deputation nach Dresden und ihren dortigen Aufenthalt verantwortlich machen, oder ihm die Veranlassung der von der Rechnungsdeputation als zu hoch gerügten Ausgabe mit beimessen wollen.

Da der Beleg Nr. 133 (der dem Unterzeichneten damals nicht zu Gesicht gekommen, und ihm nicht zur Mitunterzeichnung und Genehmigung vorgelegt worden ist) von drei Deputationsmitgliedern spricht, so muß hierzu Herr Fabrikbesitzer Bodemer mitgezählt sein, welcher die Reise von hier nach Dresden und von dort zurück mit Herrn Bürgermeister Seyfert und dem Unterzeichneten machte, wogegen Hr. ic. Kindermann die Reise nach Dresden hin und zurück nicht mit der Deputation, sondern allein machte und in Dresden auch besonders logirte und Unterzeichneter will daher wohl glauben, daß er den durch dieses aparte Reisen und Logiren entstandenen besondern Aufwand aus der Stadtcasse nicht vergütet verlangt hat, aber auch nicht füglich verlangen konnte. Derselbe will auch diese Erklärung nicht abgegeben haben, um etwa einen nachträglichen Dank zu erndten, sondern lediglich nur zur Wahrung seiner Ehre, zur Wahrung vor dem Verdachte, als verstehe auch er leichtsinnig mit den Geldern der Stadt umzugehen. Der Unterzeichnete will nun zwar nicht glauben, daß Hr.

Kindermann ihn durch diese Bemerkung habe verdächtigen oder ihn wohl gar ein leichtsinniges Gebahren mit Geldern der Stadt, von denen dergleichen gar nicht in seinen Händen befindlich oder zu seiner Verfügung gestellt gewesen, beimessen wollen, indeß glaubt auch er seine Ehre wahren und sich vor einem solchen Verdachte schützen zu müssen. Uebrigens sei noch bemerkt, daß der Aufenthalt der Deputation in Dresden einige Tage länger dauerte, als Anfangs beabsichtigt wurde, was unvermeidlich war, weil mehrere hochgestellte und einflußreiche Personen, welchen man, sollte der Zweck der Reise erfüllt werden, seine Aufmerksamkeit machen, das Gesuch vortragen und die man um Verwendung für das Gesuch und dessen Unterstützung angehen wolle, nicht eher anzutreffen waren und es währte daher der Aufenthalt der Deputation in Dresden vom 5. März 1850, wo die Deputation in Dresden ankam, bis zum 10. März desselben Jahres früh, wo dieselbe von Dresden wieder abreiste (mit Ausnahme Hrn. Kindermanns, welcher schon eher wieder abreiste). Die Deputation kann sich schließlich das Zeugniß geben, daß sie in Dresden, so viel in ihren Kräften stand, zu Erlangung eines Bezirksgerichts, einer Staatsverwaltungsbehörde oder doch eines stärkern Einzelgerichts für hiesigen Ort gewirkt, zu welchem letzteren vielseitigen Versicherungen nach auch alle Aussicht gegenwärtig für Zschopau vorhanden, wogegen wegen den Staatsverwaltungsbehörden (Verwaltungsämtern) die Aenderung der Gemeindeverfassung und der städtischen Behörden im Wege der Gesetzgebung überhaupt bis jetzt noch nichts entschieden ist.

Zschopau, den 9. Octbr. 1851.

Conrad Theodor Donner.

Wöchentliche Kirchennachrichten.

Morgen, als zum 17. Sonntage p. Trinitatis Frühcommunion. Einstellung dazu um 7 Uhr. Anfang der Beichtrede um $\frac{1}{8}$ Uhr. Anmeldung wie gewöhnlich. Die Beichtrede hält Herr P. vic. Hofmann.

Anfang des Früh-Gottesdienstes um $\frac{1}{9}$ Uhr. Vormittags predigt Hr. Diac. Kreßschmar, über Apostel-Gesch. 15, 6—12.

Anfang des Nachmittags-Gottesdienstes um $\frac{1}{1}$ Uhr.

Nachmittags predigt Herr P. vic. Hofmann, über Ephes. 4., 1—6.

Künftigen Dienstag ist wieder zur gewöhnlichen Zeit Vormittags um $\frac{1}{9}$ Uhr öffentlicher Gottesdienst, allgemeine Beichte und öffentliche Communion (Hr. P. vic. Hofmann).

Getaufte: R. F. Wattle's, Einw. u. Fabrikarb., L. — A. F. Tauscher's, Bleichers, L. —

K. H. Loosen's, Einw. u. Fabriksp. in Witschdorf,
 L. — Mstr. K. H. Vogel's, Einw. u. Strpfrw.
 in Gornau, L. — D. F. Morgenstern's, Einw.
 u. Spinn. in Schl. Porschendorf, L. — F. A.
 Sattler's, Handarb. aus Krümmhermersdorf, z. B.
 in Schl. Porschendorf, S.

Beerdigte: Frau Chr. F. Seifert, J. G.
 Seifert's, Web., Eheg., 77 J. 2 M. — E. G.

Schnherr, Zimmerm., 33 J. 6 M. — Mstr. F.
 A. Niezel's, B. u. Web., einz. S., 3 J. 10 M.
 — K. G. Bilgen's, Web., j. S., 4 M. — J.
 Ther. Haasen von hier S., 4 M. — Mstr. K.
 A. W. Thierfelder's, B. u. Web., j. S., 5 M.
 — Chr. F. Enzmann in Witschdorf S., 3 M. 1
 W. — Mstr. Theod. M. Baumann's, Einw. u.
 Strpfrw. in Gornau, j. L., 11 W.

Bekanntmachung der Königl. Kreisdirection zu Zwickau, verbotene Gesellen-Verbindungen betr.

Es ist zur Kenntniß der Königl. Kreisdirection gelangt, daß unter den Gesellen mancher Hand-
 werke in einzelnen Städten ihres Bezirks noch sogenannte Bruderschaften bestehen, welche, wenn sie
 auch nicht schlimmere Zwecke verfolgen, doch dazu führen, ihre Mitglieder von den übrigen, an der
 Bruderschaft nicht Theil nehmenden Gewerbsgenossen abzusondern, sie zu nachtheiligen Ausschweifun-
 gen, Ausgaben und gemeinsamen Trinkgelagen zu veranlassen.

Dergleichen Bruderschaften sind schon durch Cap. 1 des Mandats vom 7. December 1810, die
 Abstellung verschiedener Innungsgebrechen betr., verboten und die Theilnehmer mit Strafe bedroht,
 wie denn diejenigen, welche zur Anzeige des Bestehens einer solchen Verbindung nach §. 19 des Ge-
 setzes vom 22. November 1850 verpflichtet waren und solche unterlassen haben, mit den §. 33 des-
 selben Gesetzes angedrohten Strafen zu belegen sind.

Da es angemessen erscheint, sämtliche Handwerksgefallen hiesiger Lande auf die Unzulässigkeit
 unter ihnen bestehender oder zu bildender Bruderschaften oder ähnliche Verbindungen besonders auf-
 merklich zu machen, so ist eine Abschrift gegenwärtiger Bekanntmachung in sämtlichen Handwerks-
 herbergen anzuschlagen, und wie die Obrigkeiten des hiesigen Bezirks das deshalb Erforderliche zu
 besorgen haben, so wird es denselben andurch noch besonders zur Pflicht gemacht, darüber, daß Ver-
 bindungen der erwähnten Art in ihrem Bezirke nicht geduldet werden, sorgfältige Aufsicht zu führen
 und eintretenden Falls gegen dieselben nachdrücklich einzuschreiten.

Zwickau, den 27. September 1851.

Königliche Kreis-Direction.

E. F. Hatz.

Gumprecht.

Bekanntmachung.

Die zeither von mir geführte Interimsverwaltung der hiesigen Bürgermeisterstelle hat
 sich durch deren definitive Wiederbesetzung und den erfolgten Amtsantritt des neuerwählten
 Herrn Bürgermeister Schmid erledigt und ich kann mich daher nunmehr wieder unge-
 theilt und unbeschränkt der advokatorischen Praxis widmen.

Zschopau, den 9. October 1851.

Adv. Conrad Theodor Donner.

Bekanntmachung.

Da in mehreren, und besonders in dem Zwickauer Kalender der Jahrmarkt zu Herold
 falsch angegeben ist, so mache ich hiermit, um Irrungen zu vermeiden, bekannt, daß derselbe
 für dies Jahr

den 20. October

abgehalten wird.

Rittergut Thum am 6. October 1851.

Ed. Lüttich.

Eine neue lateinische Grammatik nebst Wörterbuch ist zu verkaufen. Wo? sagt die
 Expedition dieses Blattes.

Eine Kommode und ein Brodschrank wird sofort zu kaufen gesucht; das Nähere ist
 in der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

Neue Weißhefen sind von der Mittwoche an zu haben bei Louis Neufkirchen
 auf der obern Ziegengasse.

Doppelbier schenkt Herzog im Meisterhaus.

[Von heute an befindet sich das

Gut-Lager von Gustav Burgy jr.

am Markte Nr. 12 im Hause des Herrn Hauffen.

Dies, um gütigen Besuch bittend, zur schuldigen Nachricht.

Chemnitz, am 4. Octbr. 1851.

Logis-Veränderung.

Daß ich vom heutigen Tage an nicht mehr beim Böttcherstr. Große, sondern bei Hrn. Strumpffabrikant Wilhelm Beyer am Markte wohne, mache ich allen meinen geehrten Kunden und Abnehmern hiermit bekannt.

3schopau, den 8. October 1851.

Friedrich Ludwig Römer, Sattlermstr.

Logisveränderung. Daß ich in meiner Schwiegermutter Haus, (welches ich käuflich an mich gebracht), auf der sogenannten alten Lehmgrube wohne, mache ich meinen verehrten Freunden und Kunden hiermit ergebenst bekannt und füge ich die herzliche Bitte bei, mich auch in meiner neuen Wohnung mit recht vielen Aufträgen zu erfreuen, welche ich nach meiner Gewohnheit prompt und billig ausführen werde.

Julius Gebhardt, Kleidermacher.

Im Auszug aus dem Protokoll der Stadtverordneten zu 3schopau, Sitzung vom 1. October 1851, ersehe ich zu meiner großen Kränkung, daß ich als Restant mit 9 Thln. für Tanzmusikhalten öffentlich plamirt werde. Da nun dies keineswegs der Fall ist, und ich einen Jeden davon durch die Quittung des Armencaffen-Einnehmers Hrn. Schön überzeugen kann, so ersuche ich hierdurch die Herren Stadtverordneten, dies unfreundliche Verfahren zu widerrufen und mir schuldigerweise im hiesigen Localblatte meine Ehre gebührend wieder zu Theil werden zu lassen.

Roth Vorwerk allhier, am 7. Octbr. 1851.

Heinrich Rippert, Schankpachter.

Versammlung der Mitglieder der vereinigten Ges.-Verpfl. zum morgenden Sonntag Nachm. von 2 bis 4 Uhr bei Herrn Brünnel im obern Lokal. Um das Erscheinen aller Mitglieder bittet dringend

Der Vorstand.

Montag, als den 13. d. M., Versammlung des H.-W.-Gesellenvereins. Comité- und Beamten-Wahl.

Das Directorium.

Heute, den 11. October, Versammlung des Gewerbevereins.

Der Vorstand.

Gesang-Verein. Vom künftigen Montag ins Winterquartier.

W.

Tanzmusik. Sonntag, den 12. October, halte ich Tanzmusik, wozu ich um zahlreichen Besuch bitte.

Grunert im Bergschlößchen.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Meyer in der 3schopense und die Wittwe Schmidt an der Brücke.

Schlacht-Anzeige.

Joh. Gottl. Uhlmann auf der Steingasse } Kalbfleisch.
Joh. Paul Röber vorm Chemnitzer Thor }
Johann Karl Uhlmann in der 3schopense } Ochsenfleisch.
Friedr. Wilh. Röber ebendas. }

Gottl. Adam Uhlmann im Schlachthause }
Karl Gottl. Uhlmann in der neuen Gasse } Rindfleisch.
Christ. Ad. Schanze am Hermeröb. Thor }
Chr. Heinr. Uhlmann auf der Hermeröb.-Gasse }
Friedrich Eduard Gärtner am Markt }
Rindfleisch.

3schopau, den 9. October 1851.

Der Stadtrath.

Redacteur und Verleger: A. Schöne in 3schopau. — Druck und Papier von A. Engelmann in Rattenberg.